

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Seiheräcker IV“ aufzustellen (§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) – vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat Mamming hat am 17.12.2024 beschlossen das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Seiheräcker IV“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 17.12.2024 ist durch Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Stefan Längst, Am Kellenbach 21, 84036 Landshut aufgestellt.

Die Entwurfsplanung kann in der Zeit

vom 15. Januar 2025 bis 17. Februar 2025

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Gemeinde Mamming unter <https://www.mamming.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist während des o.a. Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung (Anregungen, Stellungnahmen, Einwendungen) gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen, Stellungnahmen und Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mamming, den 08.01.2025

GEMEINDE MAMMING



Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin